
5312/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.07.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0585-II/BK/3.2/2010

Wien, am 6. Juli 2010

Die Abgeordnete zum Nationalrat Lichtenecker, Freundinnen und Freunde haben am 17. Mai 2010 unter der Zahl 5336/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Videoüberwachung am Linzer Hinsenkampplatz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

	2005	2006	2007	2008	2009
§ 125	2	4	0	0	0
§ 208	4	1	0	0	0
§ 127	1	4	1	0	0
§ 146	1	1	0	0	0
§ 83	4	2	2	0	0
§ 84	1	0	0	0	0
§ 107	1	0	0	0	0
§ 201	1	1	0	0	0

Für das Jahr 2004 liegen keine Aufzeichnungen vor.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Für die Jahre bis 2006 lassen die Aufzeichnungen eine Fragebeantwortung nicht zu. Alle angefallenen Delikte von 2007 wurden geklärt.

Zu Frage 6:

Die einmaligen Errichtungskosten betrugen € 60.500,-.

Zu Frage 7:

Wartungskosten sind seit der Errichtung bisher keine angefallen.

Zu Frage 8:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes gemäß Art. 52 B-VG.